

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung Ausstellungsdatum: 10/09/2019 Aktualisierungsdatum: 10/09/2019 Ersetzt die

Version: 20/07/2015 Version: 19.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
Produktname : 6KG CRACK FILLER
Produkte : 6301130001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung
Besondere industrielle/professionelle Anwendung : Industrielle Anwendung
Nur zur professionellen Verwendung

1.2.2. Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

A.M.P.E.R.E. SYSTEM
3 Rue Antoine Balard – P.A. du Vert
Galant 95310 Saint-Ouen-l'Aumône –
Frankreich
Tel.: +33 1 34 64 72 72
Fax: +33 1 30 37 55 17
E-mail: fds@amperesystem.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Frankreich	ORFILA		+33 1 45 42 59 59	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H31

7 Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Physikalisch-chemische Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Portlandzementklinker; Zementofenstaub

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P261 – Einatmen von Staub vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 – Inhalt/Behälter gemäß den jeweiligen örtlichen, regionalen, ländlichen und/oder internationalen Regelungen einer Sonderabfall/Spezialmüll -Sammelstelle zuführen.

Keine zusätzlichen Angaben

2.3. Sonstige Gefahren

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Trifft nicht zu

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Portlandzementklinker	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (REACH-Nr.) 02-2119682167-31	0,1-20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Zementofenstaub	(CAS-Nr.) 68475-76-3 (REACH-Nr.) 01-2119486767-17	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe – Maßnahmen im Allgemeinen	: Bewusstloser Person nichts durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).
Erste Hilfe – Maßnahmen nach Inhalation	: Zugang zu frischer Luft sicherstellen. Für Ruhe sorgen.
Erste Hilfe – Maßnahmen nach Hautkontakt waschen. Bei	: Mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen Hautreizung: Den ärztlichen Rat einholen / sich beim Arzt melden. Besondere Maßnahmen (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Bei Hautreizung oder -ausschlag:
Erste Hilfe – Maßnahmen nach Augenkontakt	: Die Augen vorsichtig einige Minuten lang spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste Hilfe – Maßnahmen nach dem Schlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Den ärztlichen Rat einholen / sich beim Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

melden.	
Symptome/Wirkungen nach Inhalation	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Symptome/Auswirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschschaum. Löschpulver. Kohlenstoffdioxid. Wassersprühstrahl.
Löschsand. Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anweisungen für die Brandbekämpfung bewahren bei	: Der Gefahr ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Wasserdampf kühlen. Vorsicht Brandbekämpfung chemischer Stoffe. Verschmutzung der Umwelt durch Wasser zur Brandbekämpfung verhindern.
Schutz im Brandfall	: Brandzone nicht ohne Schutzausrüstung betreten, einschließlich der Atemschutzmittel.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 . Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen	: Unnötiges Personal evakuieren.
------------------	----------------------------------

6.1.2 . Für Ersthelfer

Schutzausrüstung	: Für einen angemessenen Schutz des Personals, das Verunreinigungen entfernt, sorgen.
Notfallmaßnahmen	: Den Bereich durchlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernungsverfahren : Den Stoff in geeignete Abfallbehälter fegen oder schaufeln. Staubentwicklung minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser vor Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen der Arbeit waschen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygieneregeln : Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus Arbeitsplatz hinausgetragen werden. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Einwirkung von Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:
Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz:
Spritzschutzbrille oder Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:
Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Festkörper
Zustand	: Pulver.
Farbe	: Grau.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Angaben
pH	: 11-13
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Angaben
Schmelzpunkt	: Keine Angaben
Gefrierpunkt	: Keine Angaben
Siedepunkt	: Keine Angaben
Flammpunkt	: Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Angaben
Zersetzungstemperatur	: Keine Angaben
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck	: Keine Angaben
Relative Dampfdichte bei 20 °C.	: Keine Angaben
Relative Dichte	: Keine Angaben
Dichte	: 1,4 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Angaben
Log Pow	: Keine Angaben
Kinematische Viskosität	: Keine Angaben
Dynamische Viskosität	: Keine Angaben
Explosive Eigenschaften	: Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Angaben
Explosionsgrenzen:	: Keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Nicht bestimmt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Einwirkung von Sonnenlicht. Sehr hohe oder sehr niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH: 11-13
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH: 11-13
Atmungs- oder Hautsensibilisierung verursachen. Keimzellmutagenität	: Kann allergische Hautreaktionen : Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.
Weitere Angaben	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
Mögliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome.	: Einstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht
eingestuft. Chronische aquatische Toxizität	: Nicht

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EVERFAST MORTAR TRAFIC

Haltbarkeit und Zersetzungsfähigkeit Nicht bestimmt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

EVERFAST MORTAR TRAFIC

Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

zusätzliche Informationen

12.6. Andere schädlichen Wirkungen

Weitere Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Handhabung von Produkten/Verpackungen : Gemäß den geltenden örtlichen/nationalen Vorschriften entfernen. Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen, regionalen, ländlichen und/oder internationalen Regelungen der Wertstoffsammlung/Entsorgung zuführen.

Ökologie - Abfälle : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu
14.3. Transportgefahrenklassen			
Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu
14.4. Verpackungsgruppe			
Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Verschmutzung der Meeresumwelt: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein

Keine zusätzlichen Angaben

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßenverkehr Keine Daten

vorhanden **Seeverkehr**

Keine Daten vorhanden

Luftverkehr Keine Daten

vorhanden

Schieneverkehr Keine

Daten vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Trifft nicht zu

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 . EU-Vorschriften

Ohne Einschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste der REACH-Verordnung

6KG CRACK FILLER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der durch die Verordnung (EU) 2015/830

Enthält nicht die im Anhang XIV zu REACH aufgeführten Stoffe

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2 . Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition, Kategorie 3
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

EU-Sicherheitsdatenblatt (Anhang II zu REACH-Verordnung)

Die bereitgestellten Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und sollen nur zu Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltzwecken eine Produktbeschreibung enthalten. Daher sollten sie nicht als Garantie für die spezifischen Merkmale verstanden werden